Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 73/2026 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: BM FBL: Herr Robens	II				
AbtL: Frau Lerch-Vosse Verfasser/in: Frau Lerch-Vosse					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	09.02.2026

TOP	**Genehmigung erheblicher außerplanmäßiger Ausgaben gem. § 83 GO NRW zur Neugründung einer städtischen Musikschule**

Beschlussvorschlag

Den erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen in 2026 im Bereich der Produktgruppe 040 070 „Musikschule Bergheim" i.H. v. 496.500,00 € wird gem. § 83 GO NRW zugestimmt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln zur Gründung einer städtischen Musikschule zum 01.03.2026 (vgl. Vorlage 74/2026)

2. Sachverhalt

Der Zweckverband "La Musica" hat zum 31.12.2025 gem. Beschluss der Zweckverbandsversammlung vom 17.12.2025 den Musikschulbetrieb eingestellt. Gleichzeitig hat die Zweckverbandsversammlung die Liquidation des ZV beschlossen.

Entsprechend des Beschlusses im Rat der Kreisstadt Bergheim vom 15.12.2025 soll aber in Bergheim auch weiterhin ein Musikschulbetrieb angeboten werden (siehe Vorlage 453/2025).

Für den Betrieb einer öffentlichen Einrichtung „Musikschule der Kreisstadt Bergheim" wird eine neue Produktgruppe (PG) im Haushalt der Kreisstadt Bergheim eingerichtet. Die neue PG 040 070 trägt die Bezeichnung „Musikschule der Kreisstadt Bergheim". Für den Betrieb einer städtischen Musikschule bedarf es einer Planung von Erträgen und Aufwendungen.

Die Kalkulation der einzelnen Erträge und Aufwendungen basiert auf den Erfahrungen und statistischen Daten aus dem Musikschulbetrieb des Zweckverbandes La Musica für die Stadt Bergheim.

Die einzelnen für die PG 040 070 kalkulierten Ansätze – Erträge und Aufwendungen - können der Anlage entnommen werden.

Nach dieser Kalkulation ist von ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 496.500,00 € auszugehen, die innerhalb der Produktgruppe aus den Ordentlichen Erträgen, die in Höhe von 244.300,00 € zu erwarten sind, teilweise gedeckt werden können.

Die Kalkulation für die PG 040 070 für das Jahr 2026 ergibt nach der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen ein Defizit i. H. v. 252.200,00 €, welches aus Mehrerträgen im Haushalt 2026 gedeckt werden kann.

Für Investitionen (Erwerb der Software IMikel für den Musikschulbetrieb sowie notwendige Hardware und sonstige Ausstattung) werden Mittel i. H. v. ca. 22.900,00 € benötigt. Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich hierbei um eine unerhebliche überplanmäßige Ausgabe, die aus Minderausgaben bzw. Mehreinzahlungen innerhalb des Haushaltes gedeckt werden könne.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf den Betrieb einer städtischen Musikschule.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich bei den o.g. dargestellten ungedeckten Aufwendungen um erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen. Zuständig für die Zustimmung zu diesen erheblichen außerplanmäßigen Aufwendungen ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Die außerplanmäßigen Ausgaben in der unter Ziff. 2 genannten Höhe können aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen, PSK 160.010.41110000, gedeckt werden.

Die genaue Darstellung der zu genehmigenden außerplanmäßigen Aufwendungen sowie die Deckungsmöglichkeiten können der Anlage sowie unter Punkt 2 dem Sachverhalt entnommen werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)